

Grossratsgeschäftsnummer: 12/BS 36/353
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2014 des Verwaltungsgerichts

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Christian Koch, lic. iur, Rechtsanwalt, Matzingen
Mitglieder: Joos Bernhard, dipl.. El.-Ing. FH, Sulgen
Max Brunner, a. Berufsbeistand, Weinfelden
Daniel Frischknecht, dipl. Psychologe FH, Romanshorn
Aliye Gül, Leiterin Steueramt, Romanshorn
Guido Häni, Landwirt, Dettighofen
Urs Martin, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn
Robert Meyer, a. Gemeindepräsident, Eschlikon
Beat Pretali, Wirtschaftsingenieur, Altnau
Regina Rüetschi, Pflegefachfrau HF, Frauenfeld
Robert Zahnd, Förster, Frauenfeld
Markus Berner, eidg. dipl. Betriebswirtschafter, Amriswil
(Beobachter)

Vertreter des Verwaltungsgerichts

Richard Weber, Verwaltungsgerichtspräsident
Dr. Marc Stähli, Verwaltungsvizepräsident

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2014 des Verwaltungsgerichts geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2014 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Gemäss § 54 der Kantonsverfassung übt das Verwaltungsgericht letztinstanzlich die Verwaltungsrechtspflege aus, soweit nicht das Gesetz eine Sache in die endgültige Zuständigkeit des Grossen Rates, des Regierungsrates, eines seiner Departemente oder einer anderen Behörde legt. Zuständigkeit und Verfahren sind vor allem im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG, RB 170.1) geregelt. Weitere massgebende Bestimmungen sind im Bundesrecht sowie im kantonalen Ausführungsrecht zu finden.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2014 des Verwaltungsgerichts an der Sitzung vom 15. Juni 2015 geprüft. Dabei standen der Präsident sowie der Vizepräsident des Verwaltungsgerichts für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Grundsätzlich kann auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht verwiesen werden. Die ergänzenden Bemerkungen der Vertreter des Verwaltungsgerichts an der Sitzung waren sehr informativ.

Das Verwaltungsgericht ist die oberste kantonale Instanz in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten. Nebst den Aufgaben im allgemeinen Verwaltungsrecht fungiert es insbesondere auch als Versicherungsgericht, behandelt also Verfahren aus dem Bereich des Sozialversicherungsrechts. Zudem nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die unteren Instanzen der externen Verwaltungsrechtspflege des Kantons Thurgau wahr.

Der Verwaltungsgerichtspräsident wies darauf hin, dass es wichtig war, dass die Abgänge beim Verwaltungsgericht im vergangenen Jahr neu besetzt werden konnten. Man befinde sich nunmehr in einer Konsolidierungsphase. Die Personaldecke sei, mit Blick auf die steigende Geschäftslast dünn. Insbesondere bei den Gerichtsschreiberstellen bestehe Handlungsbedarf, dort sei das Verwaltungsgericht, auch im Vergleich mit anderen Kantonen, dünn besetzt.

Nach dem Rückgang im vergangenen Jahr ist die Geschäftslast wieder gestiegen. Es gingen 632 neue Verfahren (2013: 605) ein, wobei wiederum ein leichter Rückgang beim Versicherungsgericht einem deutlichen Anstieg beim Verwaltungsgericht gegenüberstand. Am Jahresende waren am Verwaltungsgericht 96 (2013: 79) und am Versicherungsgericht 133 (2013: 134) Verfahren pendent.

Bei den Sachgebieten konnte beim Verwaltungsgericht ein weiterer Rückgang bei Beschwerden gegen das DFS festgestellt werden. Der Rückgang im Bereich Ausländerrecht im Jahr 2013 wurde im vergangenen Jahr nicht bestätigt, es handelt sich nicht um einen nachhaltigen Rückgang. Diesbezüglich wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere die Fälle nach FZA zunehmend komplizierter werden. Wiederum erkennbar ist ein Rückgang beim Strassenverkehrsrecht.

Beim Versicherungsgericht ist die Hauptlast nach wie vor im Bereich der Invalidenversicherung. In diesem Bereich wurde auch nochmals auf die jüngste bundesgerichtliche Rechtsprechung betreffend Gutachten hingewiesen. Es sei auch schon dazu gekommen, dass letztendlich die kantonalen Gerichte die Kosten hätten tragen müssen.

Im Weiteren hat das Verwaltungsgericht an drei Plenarsitzungen über grundsätzliche Belange beraten und diverse Stellungnahmen abgegeben.

Die allen JK-Mitgliedern ausgehändigten Falllisten geben Aufschluss über die Verfahrensdauern, welche mit 4.5 Monaten (2013: 4.63 Monate) bei Beschwerden am Verwaltungsgericht und 4.75 Monaten (2013: 4.15 Monate) bei solchen am Versicherungsgericht als gut zu bezeichnen sind. Die Liste über die Gesuche betreffend unentgeltliche Prozessführung zeigt auf, dass 24 Gesuche (davon 10 Verwaltungsgericht und 14 Versicherungsgericht) abgewiesen und 28 Gesuche (davon 6 Verwaltungsgericht und 22 Versicherungsgericht) zumindest teilweise gutgeheissen wurden.

Die Justizkommission bedankt sich beim Präsidenten, den Richterinnen und Richtern und bei allen Mitarbeitenden für ihren im Berichtsjahr geleisteten Einsatz.

Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2014 des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Matzingen, 20. Juli 2015

Der Kommissionspräsident:
Kantonsrat Christian Koch

Beilage:
Beschlussesentwurf der Justizkommission